

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 16.05.2019 beschlossen, für das Gebiet
„Alt Würding“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 833/8 Gemarkung Würding
im Osten: durch die Magazinstraße
im Norden: durch den Haslau-Geigerweg (Straße zum Klärwerk)
im Westen: durch die Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 743 Gemarkung Würding

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 743 (Teilfläche) Gemarkung Würding (Magazinstr. 16)

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 38 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

II. Allg. Ziele und Zweck des Planentwurfes

Die Öffentlichkeit kann sich im Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 16 während der allg. Bürostunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen informieren.

Bad Füssing, 29.05.2019



Gemeinde Bad Füssing


Lederhofer

Ortstüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 29.05.2019

Abgenommen am 13.06.2019

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung